

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 18. August 2026

Herzlich willkommen

Traktanden:

1. Neubau Orgel in bestehendem Gehäuse
– Information und Vorlage Kreditbegehren
von Fr. 1'500'000.--
2. Verschiedenes

Projektinformationen

1. 20. 5. 2026 – erste Information in der Kirche über die Orgelsituation
2. 23. 6. 2026 – Ordentliche Kirchgemeindeversammlung – Information über die Orgel und den Antrag des Kirchgemeinderates unter Mitwirkung Frau Demmerer/Herr Kroll Orgelbau Kuhn AG, Männedorf
3. Kommunikation Powerpoint vom 23. Juni auf der Homepage

Geschichte der Orgel I

1949 Orgelneubau Firma Goll Luzern

Orgel mit 32 Registern verteilt auf 2 Manuale und Pedal.

Traktur: mechanisch⁽¹⁾ mit Barkermaschine⁽²⁾

Registratur: elektrisch

(1)Mechanisch: direkte Verbindung zwischen Taste und Pfeifen mittels Abstrakten (Holzleisten).

(2)Barkermaschine ist eine Art Servo, um vor allem im gekoppelten Zustand das Tastengewicht zu verringern

Geschichte der Orgel II

1971 Umbau durch Orgelbau Genf und Hinzufügen des Rückpositivs = neu 3 Manuale und Pedal (40 Register)

Im Zuge dieser Umbauarbeiten wurde die Barkermaschine entfernt und durch eine rein mechanische Spieltraktur ersetzt.

1995 1. Revision Firma Kuhn AG, seit 1995 zuständige Firma für die Wartung



18. August 2026 V1.0



18. August 2026 V1.0

Geschichte der Orgel III

- 2019 Revision durch Firma Kuhn (Empfehlung diese alle ca. 20 Jahre durchzuführen) → Instandhaltungs-, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten
- 2019 Kirchturmbrand, Orgel wurde massiv durch Russ und Löschwasser beschädigt
- 2020 Instandsetzung/Reparatur und Einbau einer elektronischen Setzeranlage (elektronische Speicherung von Registrierungen)
- 2022 Wiedereinbetriebnahme der Orgel

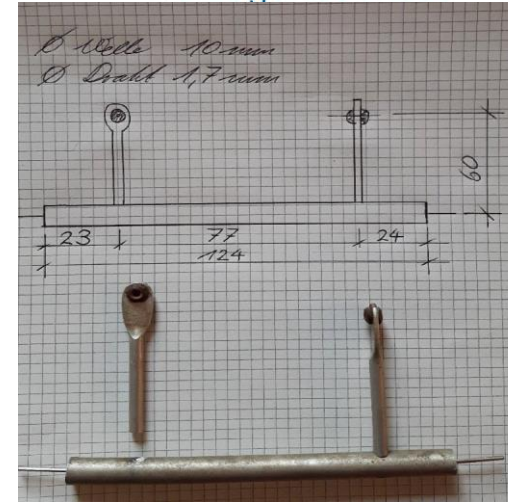
Auftretende Probleme

- Anfänglich sehr gehäuftes Auftreten von Störungen (eine Jahressaison nach solchem Ereignis zu akzeptieren)
- Technische Störungen haben in der drauffolgenden Zeit leicht abgenommen → etwas stabilerer Betrieb
- Problematik: „Heuler“ (Töne, die von selbst spielen), stumme Töne (durch konstruktionsbedingt gebrochene Mechanik) und Register, welche nicht zuverlässig schalten. Noteinsätze, Stress / Druck für Organistin und Orgelbauer

Orgelbau Kuhn AG

Wälti Orgelbau GmbH

- Durch Eliminierung der Barkermaschine in Kombination mit der Bauart der Windlade, lasten enorme Kräfte auf der Mechanik. Die Folge ist der Bruch von Wellenärmchen.
- Zusätzlich ergibt sich durch diese Konstruktion eine enorme Schwergängigkeit der Traktur (üblicher Tastendruck 120g, unsere Orgel bis 480g)
- Es wurden Gutachten von Orgelbau Kuhn AG und von Orgelbau Wälti GmbH eingeholt, die beide bestätigen, dass eine nachhaltige Verbesserung der technischen Probleme mit einem enormen Aufwand verbunden wäre.



2 Gutachten zur Orgel

Lösungsempfehlungen aus den beiden Gutachten

Sinnvolle, mechanische und technische Möglichkeiten zur Verbesserung sind aus heutiger Sicht ausgeschöpft.

Schwergängigkeit ist signifikant und sollte behoben werden → mögliche Lösungswege

1. Ersatz der mechanischen durch elektrische Spieltraktur mit Optimierung von Klang und Intonation im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten

2. Orgelneubau in bestehendem Gehäuse

Handlungsalternativen I+II

Elektrifizierung der Tontraktur

- Ersatz der mechanischen Verbindung (Abstrakten) von der Taste zum Ventil der Windlade durch elektronische Signale (Tonventilmagnete)

Neubau im bestehenden Gehäuse

- Bestehendes Gehäuse und somit aktuelles Aussehen bleiben erhalten
- Neubau mit ca. 40 Registern verteilt auf 3 Manuale & Pedal
- Neue Disposition beinhaltet teilweise Register aus der jetzigen Orgel
- Gesamte Technik der Orgel wird neu konstruiert

Handlungsalternative III

Nichts unternehmen – die Orgel klingt wunderbar

Warum das aus Sicht KGR **keine** Handlungsalternative darstellt:

- Der aktuelle, instabile Zustand (gibt's Hänger oder nicht, hat's gebrochene Ärmchen sowie die Schwergängigkeit) sind für Organisten auf Dauer unzumutbar
- Wir haben das Risiko vorgenannter Defekte plus die Konstruktion und den Zustand der Orgel allgemein. Der allgemein angegriffene Zustand wird sich ohne Intervention nicht einfach verbessern.

Handlungsalternative III

Nichts unternehmen – die Orgel klingt wunderbar

- Auch wenn wir jetzt nichts unternehmen, werden wir in ca. 20 Jahren eine Revision machen müssen (letzte Revision 2019 (vor dem Brand)
Angebotspreis Fr. 149'000.– inkl. Optionen).
- Mit einer Revision erreichen wir keine Optimierung der problematischen Grundkonstruktion. Es wird nur gereinigt, nur ausgebessert → Pflege

Fazit des KGR: Jeden Franken, den wir in die bestehende Orgel stecken, ist „verbranntes“ Geld

Bewertung der Alternativen

Elektrifizierung Tontraktur

- + Eliminiert die Schwergängigkeit der Traktur
- + Eliminiert die Tonausfälle aufgrund gebrochener Wellenärmchen
- + Kann als valide Alternative zur Verbesserung der Tontraktur bewertet werden

ABER

- Orgel hat einige Umbauten (nicht unbedingt zu ihrem Vorteil) erlebt. Elektrifizierung wäre ein weiteres Flickwerk
- Folgen des Wasserschadens durch Störungen bemerkbar
- Konstruktion vor allem im Bereich der Windladen und der Traktur mangelhaft → Fehleranfälligkeit bleibt

Fazit: Die Möglichkeit, dass durch die Elektrifizierung und somit einem weiteren Eingriff in das sensible System erneut Probleme auftreten, muss ernst genommen werden.

Dilemma des Rates I

- Eine Orgel hat ein „Leben“, eine Geschichte einen Wert.
- Nach zwei kurz aufeinander durchgeführten Revisionen treten dennoch erhebliche und unübersehbare Störungen auf.
- Kann es verantwortet werden, in eine stark angeschlagene Orgel noch einmal viel Geld für eine Optimierung zu investieren?

Legat Orgelbau Kuhn AG

Mit der Möglichkeit eines Legates, eröffneten sich für die KG ganz neue Perspektiven. Ein «Orgelneubau in bestehendem Gehäuse» wäre für die evang. ref. Kirchgemeinde nicht zur Diskussion gestanden, hätte die Firma Orgelbau Kuhn AG, Männedorf, nicht über ein Legat verfügt, welches sie treuhänderisch verwaltet. Orgelbau Kuhn AG prüfte das Projekt der KG Herzogenbuchsee auf die Legatsbedingungen mit dem Resultat, dass das Projekt diese erfüllt und das Legat der KG zugesprochen werden kann.

Bewertung Alternativen aus Sicht des Rates I

- Mit dem Orgelneubau in bestehendem Gehäuse können die aktuellen Störungen und auch die unabsehbaren Risiken behoben werden
- Einzelne, klanglich interessante Register können beibehalten, wiederverwendet und so die „alte“ Orgel gewürdigt werden.

Reformierte
Kirchgemeinde
Herzogenbuchsee

18. August 2026 V1.0

Kosten und Finanzierung I

Variante: Elektrifizierung und Wartung Gesamtkosten 50 Jahre

Annahme altes Instrument: Erneuerung Tontraktur, Registerschalter, Intonation und Disposition gem. Gutachten

Abschätzung der anfallenden Arbeiten der nächste 50 Jahre, Preisstand 2025

Bestehende Orgel	Investition	Laufende Kosten
Neue Tontraktur gem. Angebot (Empfehlung)	127'700	
Registerschalter	8'600	
Umintonation und Dispositionsänderung gem. Angebot	71'950	
Wartung und Pflege gem. Durchschnitt letzten 16 Jahre plus Annahme mehr werdend (CHF 1842/Jahr)		92'100
Reserve für zukünft. Austausch elektronischer Komponenten		40'000
Revision nach 20 Jahren		200'000
Revision nach 40 Jahren		250'000
Summe	208'250	582'100

Totalsumme Fr. 208'250.-- und 582'100.-- = Fr. 790'350.-- zu Lasten KG

Kosten und Finanzierung II

**Variante: Neubau Orgel in bestehendem Gehäuse 3-manualig,
mechanisch – Gesamtkosten über 50 Jahre**

Preisstand 2025

Orgelneubau in bestehendes Gehäuse	Investition	Laufende Kosten
Bau der neuen Orgel	1'500'000	
./. Legat aus Erbschaft	890'000	
Wartung und Pflege (Annahme durchschnittlich Fr. 1'500.--/Jahr) 50 Jahre		75'000
Revision nach 20 Jahren		60'000
Revision nach 40 Jahren		72'000
Summe	610'000	207'000

Totalsumme Fr. 610'000.– und 207'000.-- = Fr. 817'000.– zu Lasten KG

Vergleich Lebenszykluskosten Elektrifizierung vs. Orgelneubau in bestehendem Gehäuse

Beschreibung	Beträge
Elektrifizierung geschätzte Kosten über 50 Jahre	Fr. 790'350.--
Orgelneubau in bestehendem Gehäuse geschätzte Kosten über 50 Jahre (dreimanualig + Pedal)	Fr. 817'000.--
Differenz = Orgelneubau in bestehendem Gehäuse	Fr. 26'650.--
Differenz in % (von unten gerechnet) Orgelneubau in bestehendem Gehäuse	+ 2,248 %

Unterschiede der beiden Varianten I

- Die Elektrifizierung kommt über 50 Jahre berechnet leicht billiger, **ABER** die Grundsubstanz der Orgel mit ihren Mängeln bleibt bestehen.
- Ein Orgelneubau in bestehendem Gehäuse eliminiert diese verbleibenden Risiken.

Exkurs Aufschlüsselung Investitionsnettokosten

Neubau Orgel in bestehendem Gehäuse
dreimanualig, mechanisch

Beschreibung	Beträge
Kosten einer dreimanualigen Orgel mit Pedal	Fr. 1'750'000.--
./. Wiederverwendbares bestehendes Gehäuse mit Garnituren	Fr. 180'000.--
./. Wiederverwendbare Pfeifen, die sich klanglich in die neue Orgel integrieren lassen	Fr. 70'000.--
Orgelneubau in bestehendem Gehäuse Version Herzogenbuchsee	Fr. 1'500'000.--

Exkurs verbleibende Finanzierungskosten KG

Neubau Orgel in bestehendem Gehäuse
dreimanualig, mechanisch

Beschreibung	Beträge
Kosten Orgelneubau in bestehendem Gehäuse für Herzogenbuchsee	Fr. 1'500'000.--
./.. Legat aus einer zweckgebundenen Erbschaft, das Orgelbau Kuhn der Kirchgemeinde eröffnen kann	Fr. 890'000.--
Orgelneubau in bestehendem Gehäuse Version Herzogenbuchsee Restanz zur Selbstfinanzierung der Investition	Fr. 610'000.--

Restanzfinanzierung über Budget

Die Kirchgemeinde ist Eigentümerin dreier Pfarrhäuser, deren 2 bereits an Drittmieten vermietet sind. Lediglich ein Pfarrhaus ist derzeit in Residenzvermietung an eine Pfarrfamilie.

Erwägungen des KGR: Wir holen derzeit einen Investitionsstau bei den Pfarrhäusern nach, was der KG jährlich hohe Investitionskosten beschert.

Finanzierung Budget

Handlungsalternativen:

- Ein Pfarrhaus inkl. Land verkaufen
- Ein Pfarrhaus als bestehendes Gebäude und mit Anpflanzung verkaufen; das Land verbliebe im Eigentum der Kirchgemeinde und würde dann mit einem Baurecht und einem zu entrichtenden Baurechtszins belegt, was der KG ein jährliches Passiveinkommen ermöglichen würde.

Finanzierung Sponsoring

Finanzierungsmöglichkeiten

- Crowdfunding – Möglichkeit über Einzahlungsspenden, Sammlung oder Twint, etwas direkt für die Orgel zu spenden → Pfeifen, für Kleinspenden z.B. auch Tasten
- Weitere Zusatzfinanzierungsmöglichkeiten werden vom Rat abgeklärt werden

Finanzierung Sponsoring

Finanzierungsmöglichkeiten Ideenskizze

Sponsoringkonzept wird entwickelt →

Ideenskizze

- Sponsorenklassen bspw. Platin, Gold, Silber, Bronze und Sponsor
- Idee: Die einzelnen Klassen sind an feste Mindestbeträge gebunden (z.B. 10'000.--, 5'000.--, 3'000.--, 1'000.– und Sponsor offen jedoch ab mindestens Fr. 250.–) Das muss noch ausgearbeitet werden. Sponsoren werden an einer Tafel in der Kirche aufgeführt.

Projektsentscheid des KGR

KGR-Sitzung vom 10. 3. 2026 Projekt
«Orgelneubau in bestehendem Gehäuse»
soll als einzige Option weiterverfolgt werden.

Begründung: Die technischen und finanziellen Vorteile überwiegen stark und die KG hat auf mehrere Jahrzehnte hinaus eine technisch funktionierende und stabile Lösung. Die Unwägbarkeiten nach der Elektrifizierung werden durch den Rat als hohes Risiko eingeschätzt.

Prov. Projektplan und nächste Schritte I

- Erarbeitung Orgeldisposition → KG sichert sich die Mitarbeit von OrganistInnen
- Vertragsarbeiten → KG benötigt juristische Begleitung

HARTER MEILENSTEIN: Vertrag mit dem Orgelbauer MUSS ZWINGEND per September 2026 abgeschlossen sein, ansonsten Zürcher STV Erbschaftssteuer auferlegt.

Prov. Projektplan und nächste Schritte II

Ausserordentliche KGV 18.8.2026 19.30 Uhr

- Das Projekt Orgelneubau in bestehendem Gehäuse wird zur Abstimmung vorgelegt
- Vertragsunterzeichnung und Auftrag an Firma Kuhn AG

Einbezug weiterer Behörden

- Denkmalpflege
 - Bernische Denkmalpflege mit Brief vom 27.4.2026 über das Vorhaben informiert.
- Gemeinde Herzogenbuchsee KoBau Herzogenbuchsee angefragt
 - Keine Baubewilligung notwendig
- Zürcher Steuerbehörde
 - Vermeidung Erbschaftssteuer
- Klärung Ausschreibungssituation

Projektfortschritte seit der Information KGV 23.6.2026

– Folie I

- 1.6.2026 Workshop zur Orgeldisposition mit Organisten Jung-Min Lee, Urs Aeberhard, Josef Laming, Simon Menges
Erarbeitete Orgeldisposition V0.1 dient als Grundlage für das Angebot vom 4.8.2026
- Orgelkonstrukteur, Herr Lardon, Orgelbau Kuhn AG, prüft die räumliche Anordnung der Disposition im bestehenden Gehäuse

Projektfortschritte seit der Information KGV 23.6.2026

– Folie II

- Aufgrund der Konstruktion kann Orgelbau Kuhn AG dann das definitive Angebot resp. Angebot mit möglichen Alternativen erstellen
- Mit der Kanzlei Recht & Governance, Bern, Hrn. RA Buchli, wird die freihändige Vergabe auf SIMAP publiziert (juristische Nichtanfechtbarkeit damit gesichert) – Pauschale für dieses Projekt vereinbart

Projektfortschritte seit der Information KGV 23.6.2026 –

Folie III

- Die Rechtsanwaltskanzlei Morandi-Schnider, Herzogenbuchsee, wird beauftragt, den KGR bei Vertragsprüfung zu unterstützen. Der KGR genehmigte ein Kostendach über Fr. 2'400.--.

Unwägbarkeiten im Projekt

Exkurs Folie I

- Ein Projekt wird in aller Regel auf einer Zeitachse geplant → auch bei unserem Orgelprojekt.
- Ursprüngliche Planung war eine Abstimmung an der KGV Dezember 2026 oder Juni 2027.
- **Beschleunigungsfaktor April 2026: Bescheid Zürcher STV, wonach Sept/Okt 2026 ein Vertrag vorgelegt werden müsse, ansonsten Erbschaftssteuerverpflichtung 33 1/3 % anwendbar werde!**

Unwägbarkeiten im Projekt

Exkurs Folie II

Auswirkungen

Diese Nachricht erwischte den KGR auf dem linken Fuss:

- Zu dem Zeitpunkt bestand keine Orgeldisposition
- Bauliche und finanzielle Auswirkungen der nicht vorhandenen Disposition nicht abschätzbar

Unwägbarkeiten im Projekt

Exkurs Folie II

Frage:

KGV muss angemeldet und publiziert werden.
Mit welchen Zahlen gehen wir vor die KGV?

Es war klar, dass wir für die Planung und
Publikation der a.o.KGV vom 18.8.2026 die
Konstruktionsplanung und das Angebot noch
nicht vorliegen haben werden.

Der Orgelausschuss entschied, dass wir die
Vorlage mit 1,5 Mio. publizieren werden.

Unwägbarkeiten im Projekt

Exkurs Folie III

- Orgeldisposition am 1.6.2026 in einem Workshop als V0.1 erstellt – Grundlage für das Erstangebot
- Anschliessend Konstruktionsplanung der Disposition für die bauliche Unterbringung der Disposition „Orgelneubau in bestehendem Gehäuse“ durch Fa. Kuhn Orgelbau AG = Grundlage für das Erstangebot

Unwägbarkeiten im Projekt

Exkurs Folie IV

- Orgelerstangebot 4.8.2026 von Orgelbau Kuhn AG eingetroffen
- Bei zustimmendem KGV-Entscheid vom 18.8.2026: Orgeldisposition mit Angebot mit den 4 Organisten besprechen und ggfs. korrigieren
- Angebot der ggf. geänderten Disposition anpassen
- Vertrag abschliessen bis 30.9.2026

Unwägbarkeiten im Projekt

Exkurs Folie V

Was passiert, wenn wir den Vertrag **NICHT** rechtsgültig abgeschlossen der Zürcher Steuerverwaltung 2026 vorlegen können?

Dann greift die Erbschaftssteuer:

Legat Hr. Felix Haagmann Fr. 890'000.—

./. 33 1/3 % Erbschaftssteuer Fr. 296'637.—

Neu für KG anrechenbar Fr. 593'363.—

- Der vorgeschlagene Kredit beinhaltet die Kosten für den „Orgelneubau in bestehendem Gehäuse“ der Firma Orgelbau Kuhn AG, Männedorf.
 - Es werden noch Kostenblöcke dazukommen:
Elektrischer Anschluss (Starkstrom 500 V) der neuen Orgel geklärte Schätzung Fr. 5'000.--
 - Baukran in der Kirche während Einbauphase geklärte Schätzung Fr. 5'000.–
 - Entsorgung Teile der alten Orgel (Zinn hat einen Schrottwert)

- Konstruktion der Disposition im bestehenden Gehäuse. Aus heutiger Sicht (Quelle Angebot vom 4.8.2026 Orgelbau Kuhn AG) lässt sich sagen, dass die neue Disposition nicht ganz im bestehenden Gehäuse Platz finden wird.
- Es werden 46 cm mehr benötigt, was ein Vorrücken der gesamten Orgel nach sich zieht. Das ist im Angebot eingerechnet.

Das bedeutet:

- Klärung mit der Berner Denkmalpflege → ist am Laufen → Mail vom 13.8.2026 16:37 an Hrn. Spring, Orgelsachverständiger und Hrn. de Wurstemberger, Denkmalpfleger, zuständig für dieses Projekt

Kreditbegehren Folie IV

Infolge des bereits vorhergehend aufgezeigten Zeitdruckes (drohende Erbschaftsbesteuerung des Legates) musste der Rat Annahmen treffen und aufgrund des Projektprozesses (Disposition der Orgel, Offerte von Orgelbau Kuhn AG vom 4.8.2026) zeigten sich die vorerwähnten Punkte.

Abwägung Erbschaftssteuerpflicht vs. mgl. Mehrkosten

Aufgrund der Abwägung **Risiko der Legatsmin-
derung um Fr. 296'637.–** gegenüber einem
möglichen **Mehrkostenrisiko (Kostenblöcke
Starkstrom, Baukran in der Kirche, Entsorgung
sowie endgültige Disposition** = zusätzlich zum
Orgelkredit von Fr. 1'500'000.--) entschied der
KGR, die Orgelabstimmung auf der Grundlage
„Orgelneubau in bestehendem Gehäuse“
Bruttokredit 1'500'000.– durchzuführen.

Antrag des Kirchgemeinderates an die Kirchgemeindeversammlung I

**Der Kirchgemeinderat beantragt,
den Bruttokredit von Fr.
1'500'000.– für das Projekt
„Orgelneubau in bestehendem
Gehäuse“ zu genehmigen**

Dies beinhaltet:

Antrag des Kirchgemeinderates an die Kirchgemeindeversammlung II

- a. Der Auftrag wird freihändig an Orgelbau Kuhn AG, Männedorf vergeben → juristische Nichtanfechtbarkeit ist sichergestellt (öffentliches Beschaffungswesen)
- b. Der Bruttokredit wird um das von Orgelbau Kuhn AG eingebrachte Legat über Fr. 890'000.– auf netto Fr. 610'000.– zu Lasten der Kirchgemeinde – reduziert

Antrag des Kirchgemeinderates an die Kirchgemeindeversammlung III

- c. Der Kirchgemeinderat wird mit
Vertragsverhandlung und –abschluss
beauftragt

DISKUSSION

Fragen
Stellungnahmen
Hinweise

Danke Für Ihr Mitdenken und Mittragen

Kontakt & weitere Informationen
folgen über die offiziellen Kanäle
der Kirchgemeinde

Verschiedenes

Wir danken Ihnen, dass Sie
an dieser Versammlung
teilgenommen haben und
chömit guet hei!

BACKUP-FOLIEN

■

BACKUP-FOLIEN

Orgelkosten 2019 -2026

Jahr	Wartung	a.o. Kosten	
2019	0*	43.--	
2020	0*		
2021	876.20		
2022	1'613.00		
2023	1'374.35		
2024	3'150.95		
2025	965.05		
2026		5'405.00	2. Gutachten

Berner Denkmalpflege Orgelbausachverständiger



Von: Spring Simon, BKD-AK-KDP-BOP <simon.spring@be.ch>

Gesendet: Montag, 4. Mai 2026 15:04

An: de Wurstemberger Nicolas, BKD-AK-KDP-BOP <nicolas.dewurstemberger@be.ch>

Betreff: AW: Orgelneubau in bestehendem Gehäuse evang. ref. Kirche Herzogenbuchsee

Hallo Nicolas

Wie versprochen hier mein Vorschlag für eine Rückmeldung:

Die bestehende Orgel der reformierten Kirche Herzogenbuchsee ist ein in mehreren Etappen gewachsenes Instrument, dessen ursprüngliche Substanz durch den Umbau von 1971 wesentlich überprägt wurde. Das Werk von 1949 ist als typische Nachkriegsorgel sowohl in technischer als auch in klanglicher Hinsicht – trotz Einflüssen etwa durch Ernst Schiess – von untergeordneter denkmalpflegerischer Bedeutung.

Demgegenüber kommt dem Orgelgehäuse sowie der räumlichen und gestalterischen Einbindung der Orgel in den Kirchenraum ein deutlich höheres Schutzinteresse zu.

Die bestehenden konstruktiven Mängel beeinträchtigen die Funktionstüchtigkeit erheblich und lassen sich nach unserer Einschätzung nicht mit verhältnismässigem Aufwand nachhaltig beheben. Vor diesem Hintergrund wird aus denkmalpflegerischer Sicht die Variante «Orgelneubau im bestehenden Gehäuse» klar bevorzugt.

Ein solcher Neubau ist unter der Voraussetzung vertretbar, dass das Gehäuse vollständig erhalten bleibt und der Prospekt mit neuen Pfeifen in Gestaltung, Proportion und Materialität dem heutigen Erscheinungsbild entspricht. Ebenso ist sicherzustellen, dass Disposition und Klangcharakter der neuen Orgel sorgfältig auf den Kirchenraum abgestimmt werden.

Unter diesen Voraussetzungen überwiegen aus unserer Sicht die Vorteile eines Neubaus gegenüber der denkmalpflegerischen Abwägung des Erhalts der bestehenden technischen Substanz.

Mit freundlichen Grüßen / Meilleures salutations

Simon Spring, Bauberater, Architekt FH / Conseiller technique, Architecte HES

+41 31 635 42 24 (direkt / ligne direct), simon.spring@be.ch

Berner Denkmalpflege Projektsachverständiger Kirche Herzogenbuchsee



Von: de Wurstemberger Nicolas, BKD-AK-KDP-BOP <nicolas.dewurstemberger@be.ch>

Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2026 13:45

An: Beck Barbara <verwaltung@ref-buchsi.ch>

Cc: Spring Simon, BKD-AK-KDP-BOP <simon.spring@be.ch>

Betreff: Orgelneubau in bestehendem Gehäuse evang. ref. Kirche Herzogenbuchsee

Guten Tag Frau Beck

Wie mit Herrn Moser gestern telefonisch vereinbart erhalten Sie untenstehend unsere Einschätzung zu der geplanten Sanierung der Orgel in der evang. ref. Kirche.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass wir die Variante 2, «Orgelneubau in bestehendem Gehäuse» aus fachlicher Sicht nachvollziehen können und keine Einwände dazu haben.

Herr Moser hat mich informiert, dass die Gemeinde ihrerseits schon angefragt wurde betreffend eines allfälligen Baugesuchs. Wir begrüßen diese Vorabklärungen und danken vorab für die weiteren Informationen Ihrerseits im weiteren Prozess.

Ebenfalls erhalten Sie beiliegend das Beitragsgesuch, welches Sie uns mit der Unternehmerofferte zur Prüfung eines finanziellen Beitrags zu gegebener Zeit einreichen können.

Für weitere Fragen allgemeiner Art stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Unser Mitarbeiter Simon Spring, ehemaliger Orgelbauer, kann Ihnen in weitergehen, spezifischen Fragen zur Orgel selbst behilflich sein. Seine Koordinaten lauten:

Simon Spring
Bauberater, Architekt FH
+41 31 635 42 24
simon.spring@be.ch

Freundliche Grüsse
Nicolas de Wurstemberger

Nicolas de Wurstemberger

Co-Fachbereichsleiter Bau- und Ortsbildpflege, Denkmalpflege des Kantons Bern
+41 31 633 50 50 (direkt), nicolas.dewurstemberger@be.ch

18. August 2026 V1.0